



Informationen zum Bewirtschaftungsjahr 2022

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen gerne die wichtigsten Informationen für das nächste Jahr zukommen lassen und auch Neues und Wichtiges erwähnen.

1. Erhebungen

Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdatenerhebung

28. Januar bis 16. Februar 2022

In dieser Zeit müssen bei allen Betrieben die Betriebsdaten per Internet auf dem Agriportal (www.agate.ch) erfasst und aktiviert werden. **Anschliessend das unterschriebene Betriebsdatenblatt beim Bezirk einreichen.**

Der Einstieg erfolgt über Ihren Agate-Zugang. Betriebe, welche kein Internet haben, können sich bei den zuständigen Administratoren des Wohnbezirkes melden.

Wichtig: Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie sämtliches Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Wachteln, etc.), sowie Ziegen, Schafe, Kleintiere, Alpakas etc., auch Kleinstbestände, vollständig deklarieren bei der Betriebsstrukturdatenerhebung.

August-Erhebung (Anmeldung Direktzahlungsprogramme 2023)

15. August bis 31. August 2022

Neu müssen bei dieser Erhebung nur noch Veränderungen (Anmeldung ÖLN, BTS, RAUS, GMF, Ressourceneffizienzbeiträge) gemeldet werden. Bleibt alles gleich wie im Vorjahr, wird dies NEU automatisch übernommen fürs Folgejahr und es muss bei der Erhebung nichts eingegeben oder aktiviert werden. Auch muss bei dieser Erhebung (unabhängig ob etwas gemeldet/geändert wurde oder nicht) keine unterschriebene Bestätigung bei den Bezirken mehr eingereicht werden.

Ressourceneffizienzbeiträge (REB)

Der Ressourceneffizienzbeitrag über die Direktzahlungen für den Einsatz von Schleppschlauch, Schleppschuh oder Schlitzdrillverfahren ist Ende August 2021 ausgelaufen. Damit entfällt der Direktzahlungsbeitrag. Zur Verminderung der Ammoniak-Emissionen müssen ab dem 1.1.2024 beim Güllen emissionsmindernde Ausbringverfahren eingesetzt werden. Genauere Informationen folgen im Frühjahr 2022.

Die übrigen, für unsere Betriebsstrukturen möglichen, Ressourceneffizienzbeiträge betreffen den Ackerbau (schonende Bodenbearbeitung, Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche) und die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen. Detaillierte Informationen zu den Anmeldungen für Betriebe mit Ackerbau folgen nächstes Jahr mit separater Post an die betroffenen Betriebe.

2. Nährstoff- und Futterbilanz (GMF)

Das Landwirtschaftsamt rechnet Ihnen gerne die beiden Bilanzen (Nährstoff- und Futterbilanz) fürs Jahr 2021 anhand des gelben Beiblattes. Beachten Sie, dass der Kraftfutterverbrauch des Jahrs 2021 auf die verschiedenen Tierkategorien aufzuteilen ist. Nach den Berechnungsvorschriften der Suisse-Bilanz ist es wichtig, dass die durchschnittliche Jahresmilchleistung der Milchkühe von Ihnen genau berechnet wird: Die im Kalenderjahr 2021 vermarktete Milch + verfütterte Milch + Haushaltmilch, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der gehaltenen Milchkühe im Jahr 2021. Wir möchten Sie bitten, uns das gelbe Beiblatt vollständig ausgefüllt **bis Ende Februar 2022** einzureichen.

3. Einsatz von Ökofutter (Lineare Korrektur/Import-Export-Bilanz)

Die jährlich verlangten Unterlagen beim Einsatz von Ökofutter zur Berechnungsperiode für die beiden möglichen Varianten «lineare Korrektur» oder «Import/Export-Bilanz» sind jeweils bis **spätestens Ende September** beim Amt für Umwelt einzureichen.

4. Umweltgerechtes Düngen

Auf der Homepage des Kantons (www.ai.ch/duengen) finden Sie alle wichtigen Bestimmungen rund ums Güllen. Voraussichtlich ab Januar 2022 sind neu auf der Homepage die Tagesmittelwerte der Lufttemperatur von 20 kantonalen Messstellen aufgeschaltet. Zur Unterstützung der Beurteilung, ob an einem Standort Vegetationsruhe vorliegt, können die Messdaten der Standorte beigezogen werden.

5. Bewirtschaftung von Pufferstreifen

Um die Anforderungen des Gewässerschutzes einzuhalten, muss beim Hofdüngeraustrag entlang von Gewässern, Waldrändern sowie Hecken, Feld- und Ufergehölzen der Pufferstreifen korrekt bewirtschaftet werden. Die Einhaltung der Pufferstreifen wird auch im kommenden Jahr kontrolliert. Siehe auch Merkblatt Pufferstreifen – richtig messen und bewirtschaften (www.ai.ch, Themen→Natur und Umwelt→Gewässerschutz→Gewässerschutz in der Landwirtschaft→Umweltgerechtes Düngen).

6. HODUFLU: Hofdünger Zu- oder Wegfuhr

Die Lieferungen von Hof- und Recyclingdünger sind innert 60 Tagen nach Lieferung durch den Abgeberbetrieb im System zu erfassen. Nach dem Jahresende können keine Lieferungen mehr erfasst werden.

7. Neuanmeldungen Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Vernetzung

Die Neuanmeldung für die BFF-Qualitätsstufe 2 und Vernetzung muss anlässlich der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdatenerhebung 2022 erfolgen. Die Anmeldung BFF-QII und Vernetzung erfolgt elektronisch im agriPortal bzw. im agriGIS unter der entsprechenden Nutzung oder Sie dürfen sich gerne beim Landwirtschaftsamt melden.

8. Landschaftsqualitätsbeiträge

Die 1. Projektphase des Landschaftsqualitätsprojektes wird Ende 2021 abgeschlossen sein. Im Jahr 2022 beginnt die 2. Projektperiode im ähnlichen Umfang. Die genauen Informationen dazu folgen am Anfang des nächsten Jahres per separater Post.

9. Sonderbewilligungen

Auf Gesuch hin können Sonderbewilligungen vom Kanton erteilt werden. Dies ist nur in begründeten Fällen möglich. Hier einige Beispiele:

- Frühschnitt zur Bekämpfung des Klappertopfs
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Biodiversitätsförderflächen zur Bekämpfung von Problempflanzen, die nicht mechanisch bekämpft werden können.
- Verzicht auf Verweigerung der Beiträge bei Nichteinhaltung der Vorschriften infolge «Höherer Gewalt».
- Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen

10. Herdenschutz

Für das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Alpweiden ist die Tierhalterin, der Tierhalter verantwortlich. Bei Fragen zum Herdenschutz und den zu ergreifenden Massnahmen können Sie sich an Lena Denk, Herdenschutzbeauftragte des Kantons, wenden (lana.denk@lfd.ai.ch, 071 788 95 82). Informationen zum Herdenschutz, zu den vom Bund geförderten Massnahmen, sowie zum kantonalen Herdenschutzprojekt finden Sie zudem auf der Homepage des Kantons (www.ai.ch Themen → Landwirtschaft und Tierhaltung → Tierhaltung → Herdenschutz).

11. Artenförderung Schwalben

Schwalben sind als Insektenfresser wichtig für das ökologische Gleichgewicht und in der Landwirtschaft sehr geschätzt, da sie Fliegen und Mücken jagen. In Appenzell Innerrhoden findet seit 2015 ein Förderprogramm mit gezielten Massnahmen für Rauch- und Mehlschwalben statt. In regelmäßigen Abständen möchten wir überprüfen, ob unsere Massnahmen zur Förderung der Schwalben Erfolg zeigen. Daher bitten wir Sie, das beiliegende Formular zum Vorkommen von Schwalben auszufüllen und an uns zurückzusenden, sofern Sie dies im Sommer 2021 noch nicht getan haben. Auf dem Formular können Sie auch vermerken, wenn Sie Interesse an einer kostenlosen Schwalben-Beratung haben.

12. Beratungsabende

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Beratungsabende Mitte/Ende Januar 2022. In welcher Durchführungsform die Abende angeboten werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Genauere Informationen zu den Beratungsabenden folgen Anfangs Januar 2022 via Appenzeller Puur und St. Galler Bauer.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftsamt AI
Tel. 071 788 95 71